



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Vilters-Wangs
Postfach 20
7323 Wangs

Adolf Wyss
Jurist
BUD AFU Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075

St.Gallen, 10. Januar 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Vilters-Wangs
Gesuch Nr. (Kanton)	24-5992
Teilstrassenplan	«Dorf- & Fontanixstrasse, Wangs (Teilneuklassierung - Teilaufhebung)» Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt** in Kenntnis der erhobenen Einsprache:

1. Der Teilstrassenplan «Dorf- & Fontanixstrasse, Wangs (Teilneuklassierung - Teilaufhebung)» (Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Die beiliegende Anordnung einer Verkehrsmassnahme der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, vom 3. Dezember 2024 bildet integrierender Bestandteil dieser Genehmigungsverfügung.
3. Die beiliegende Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 20. Dezember 2024 erhalten Sie zur Kenntnisnahme.
4. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,



zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Das Strassenoberflächenabwasser ist in erster Linie über die belebte Bodenschicht zu versickern.

Im Gewässerschutzbereich Au dürfen Recyclingbaustoffe in loser Form, wie Mischabbruch-, Asphalt- oder Betongranulat, keinen direkten Kontakt zum Grundwasser haben; es ist ein Abstand zum mittleren Grundwasserspiegel von mindestens 2 Meter einzuhalten.

5. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
6. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Dorf- & Fontanixstrasse, Wangs (Teilneuklassierung - Teilaufhebung)», Situation 1:500, vom 9. März 2023, 2-fach
- Verfügung Verkehrsmassnahme der Kantonspolizei St.Gallen, vom 3. Dezember 2024
- Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 20. Dezember 2024

Kopie an:

- Kantonspolizei
 . Verkehrstechnik



Teilstrassenplan

Dorf- & Fontanixstrasse, Wangs

Teilneuklassierung - Teilaufhebung

Einteilung der Gemeindestrassen (gem. Art. 40 lit. d StrG) **G1 & G2**

Massstab 1:500

- 2. MAI 2023

Vom Gemeinderat Vilters-Wangs erlassen am

Der Gemeindepräsident

Die Gemeinderatsschreiberin

Öffentlich aufgelegt vom

- 5. OKT. 2023

.....

bis

- 3. NOV. 2023

.....

Tiefbauamt
Vom ~~Bau- und Umweltdepartement~~ des Kantons St. Gallen genehmigt

am 10. Jan. 2025
.....

Tiefbauamt
Für das ~~Bau- und Umweltdepartement~~ des Kantons St. Gallen

Leiterin Rechtsdienst

(Ermächtigungsverordnung sGS 141.41)

Der Kantonsingenieur: